

Verzeichniß. Wie die Fürstl. Mecklenburgische Posten in der Stadt Rostock ein- und ablaufen/ und was sonst dabey zu Observiren

Rostock: gedruckt bey Joh. Weppling, 1704

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1826711996>

Druck Freier  Zugang



4°

Kopf
in Roffock.
1704.

Mkl 1 IV
2515⁴⁰

Math. f. IV
2515⁻⁴⁰

Verzeichniß.

Wie die Fürstl. Mecklenburgische Posten in der Stadt Rostock ein- und ablaufen/und was sonstn dabey zu Observiren. Abgehende Posten. Ankommende Posten.

- 1. Die Post nach Bülow/Sterneberg/Schwerin/Gadebusch/Raseburg/Möllen/Tritow/Hamburg... Am Sonntag und Mittwochen... 2. Die auf Ribbenis/Damgarten... Am Montag... 3. Die Reitende Post über Wismar auf Hamburg und Lübeck... Am Montag... 4. Sonntages und Donnerstages... Am Montag... 5. Die über Güstrow... Am Montag... 6. Ingleichen gehen bey dieser Post von Güstrow noch ab... Am Montag... 7. Die über Schwaan auf Güstrow... Am Montag... 8. Die über Güstrow auf Parchim/Neustadt/Grabow... Am Montag... 9. Ingleichen gehet die Post von Güstrow ab... Am Montag... 10. Die über Tefien/Snoyen/Demmin/Anclam/Greifswaldt... Am Montag... 11. Die auf Güstrow u. von da so weiter... Am Montag... 12. Die über Schwaan auf Güstrow... Am Montag...

- Die reiten- und fahrende Post/von Hamburg/Möllen/Raseburg/Gadebusch/Schwerin/Sterneberg/Bülow/Wismar und Lübeck... Sonntag... Die Pommerische Post von Stralsundt/Damgarten und Ribbenis... Montag... Die über Güstrow von Schwerin/Wittenburg/Boizenburg/Lüneburg/Lauenburg/Bergedorff und Hamburg... Montag... Die über Güstrow/von Teterow/Malchin/Stavenhagen/Neuen-Brandenburg/Friedland/Anclam/Strelitz... Dienstag... Die Pommerische Posten und was dabey angezeigt/als am Sonntage und noch überdehm... Mittwoch... Die über Güstrow von Trackau/Plau/Wittstock/Neuen-Ruppin/Berlin und aus der gangen Marck-Brandenburg... Mittwoch... Wie am Montag... Sonntag... Wie am Montag... Wie am Mittwoch gemeldet/nemlich die über Güstrow von Berlin kommende Posten... NB. Von Güstrow kömpt die Post alle Tage ausser des Sonntags und hohen Fest-tagen an des Abends um 7. Uhr.

Und dienet hiernächst zur Nachricht.

- 1. Je jenigen Versohnen und Passagier/so allbereits auff einer Post sitzen und weiter gedencen/ sollen jederzeit den Vorzug haben vor andern... 2. Muß ein Passagier bey seiner Anmeldung so fort die helffte des Post-geldes bezahlen... 3. Die jenigen so Pretiosa auff der Post geben/sollen den Werth derselben richtig profitiren... 4. Die Post-Meistere und Postbediente sollen das Porto vor Brieffe/Gelder und Paqete fort bey der Abgabe fodern... 5. Kein Correspondirender oder Kaufman sol zum Nachtheil des Fürstl. Post-regalis andere Briefe an sich ziehen... 6. Wann zur Defraudation der Fürstl. Posten/Gelder und andere Pretiosa in grossen Packen oder Tonnen verstecket... 7. Was Wein/Bier und andere nasse Wahren anlangt/gehet auff eines jeden Pericul daher ein jeder selbige nasse Wahren... 8. Die Briefe müssen 1. stunde vor Abgang der Posten geliefert werde/wiedrigen/als sich ein jeder gefallen lassen muß... 9. Wann die Posten ankommen/ muß gleichfals auff die Außgabe der Briefe nicht so fort gedrungen... 10. Wan jemand besorget/das seine Sachen/Geld u. dergleichen nicht möchten zur Stelle kömen seyn... 11. Niemand sol im Post-Contour kömen/sondern sich vor der Klappe mesden/und sollen zu dem Ende auch die Post-Carten zu eines jedē Nachsehung ausgehen werden.

Main body of text on the left page, consisting of several paragraphs of handwritten script.

Main body of text on the right page, consisting of several paragraphs of handwritten script.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a marginal note or a list.

Text block at the bottom of the left page, possibly a signature or a date.

Text block at the bottom of the right page, possibly a signature or a date.

2n
2u,
704
H.
A.

LBMV Schwerin 33
33\$002128071



Verzeichniß.

Wie die Fürstl. Mecklenburgische Posten in der Stadt Rostock ein- und ablaufen/und was sonstn dabey zu Observeiren.

Abgehende Posten.

Ankommende Posten.

- I. Die Post nach Bülow/Sterneberg/Schwerin/Gadebusch/Rageburg/Möllen/Erittow/Hamburg allwo selbige Dienstages und Freytages Morgens bey Öffnung des Thores ankommen/und gehen damit hinwieder von Hamburg ab/nach Hollstein/Bremen/Holland/Dennemarck und Schweden. Um 2. Uhr Nachmittags.
- NB. I.) Von dieser Post lauffet zu Bülow ab/eine Post-Caleffe auf Wismar/so Montages und Donnerstages Morgens alda ist; Und von Schwerin eine Post auff Lübeck so Montag- und Donnerstags Abends alda ankommet.
- NB. 2.) Bey dieser Post können Briefe in nachfolgende Aempter befördert werden/als: Bülow/Sterneberg/Warrien/Tempyien/Mecklenb. Schwerin/Walsmühlen/Gadebusch/Rebna/un Grevismühlen/ auch Lübz u. Erwit.
- II. Die auff Ribbenik/Damgarten; und von da die Schwedische Post auff Stralsundt; Von da die Königl. Post-Jagt nach Uestedt in Schonen. Um 2. Uhr Nachmittags.
- III. Die Reitende Post über Wismar auff Hamburg und Lübeck. Um 10. Uhr Abends.
- NB. Mit dieser Post gehen Briefe fort nach Cräpelin und in die Fürstl. Aempter Dobberahn/Bukow und Redentien.
- IV. Sonntages Die über Tesien/Snoyen/Demmin/Anclam/Greifswald/Stettin/Dangig und Donnerstages gang Pommern/Preußen und Pohlen. Item nach dem Amt Dargun un Sülz u. Zarrentin. Um 7. Uhr des Morgens.
- V. Die über Güstrow/auff Schwerin/Wittenburg/Boitzenburg/Lüneburg/Lauenburg/Bergedorff/und Hamburg/altwo die Post Mittwochen Abend ankommet/und alda auff die abgehende Reichs-Posten trifft. Um 11. Uhr Abends.
- VI. Imgleichen gehen bey dieser Post von Güstrow noch ab/des Dienstages und Freytages/auff Teterow/Malchin/Ivenack/Stavnhagen/Neuenbrandenburg/Friedland/Anclam Item auff Strelitz/Wesenberg/Fürstenberg u. ins Stargardis. Um 11. Uhr Abends.
- VII. Die über Schwaan auff Güstrow.
- VIII. Die über Güstrow auff Parchim/Neustadt/Grabow/Eldena und Dömitz/von dannen auff Dannenberg als nur i. Weil davon reisen und Briefe senden/und von gedachten Dannenberg an mit den Fürstl. Zellschen Posten weiter ins Lüneb. fortkommen kan/Item auff Lenzen/Perleberg/Kirch/Magdeburg Halle und so weiter. Um 11. Uhr Abends.
- NB. Mit dieser Post gehen Briefe nach folgende Aemter/als Dobbertien/Goldberg/Marnik.
- IX. Imgleichen gehet die Post von Güstrow ab des Donnerstages und Montages Morgens um 7. Uhr/über Krakow/Plaum/Wittstock/Neuen-Ruppin/Fehr-Bellien auff Berlin und der gangen Marck Brandenburg. Um 11. Uhr Abends.
- NB. Bey dieser Post ach an h Brief an auf Goldbera u. Wredenhagen.
- X. Die über Tesien/Snoyen/Demmin/Anclam/Greifswald/Stettin/Dangig und gang Pommern/Preußen u. Pohlen.
- XI. Die auf Güstrow u. von da so weiter wie am Mont gemeldet.
- XII. Die über Schwaan auff Güstrow.
- XIII. Die über Schwaan auff Güstrow/von da über Krakow/Plaum/Wittstock/Neuen-Ruppin/Fehr-Berlin auff Berlin/und so weiter in der gangen Marck Brandenburg.

- I. Reiten- und fahrende Post/von Hamburg/Möllen/Rageburg/Gadebusch/Schwerin/Sterneberg/Bülow/Wismar und Lübeck/bringen Briefe mit aus Bremen/Holland/Dennemarck und Schweden/Item aus denen beyden Abgang genandten Fürstl. Aemptern/ingleichen Walsmühlen/Grevismühlen/Cribik/Buckow/Kröppelien/Warrien und Tempyien. Um 7. Uhr Morgens.
 - II. Die Pommerische Post von Stralsundt/Damgarten und Ribbenik. Um 8. Uhr Morgens.
 - III. Imgleichen aus Pohlen/Liefflandt/Churlandt/Preußen/über Dangig/Stettin/Uckermünde/Anclam/Demmin und aus gang Hinter-Pommern/Item von Snoyen und Tesien/und bringet Briefe mit von denen bey dem Abgang gedachten Fürstl. Aemptern/und noch darzu von Dargun und Sülz. Um 11. Uhr Abends.
 - IV. Die über Güstrow von Schwerin/Wittenburg/Boitzenburg/Lüneburg/Lauenburg/Bergedorff und Hamburg/bringet mit den Reichs-Posten zu Hamburg ankommen. Item Briefe/Packen und Versohnen von Dannenberg/und aus dem Lüneburgischen; wie auch von Dömitz/Eldena/Grabow/Neustadt/Parchim/und aus den Aemptern Goldberg/Dobbertin/Marnik. Um 7. Uhr Abends.
 - V. Die über Güstrow/von Teterow/Malchin/Stavnhagen/Neuen-Brandenburg/Friedland/Anclam/Strelitz/und aus dem Stargardischen auch Wahren. Um 11. Uhr Abends.
 - VI. Die Pommerische Posten und was dabey angezeigt/als am Sonntage und noch überdehm. Um 7. Uhr Abends.
 - VII. Die über Güstrow von Crackow/Plaum/Wittstock/Neuen-Ruppin/Berlin und aus der gangen Marck Brandenburg/wie auch Breslaw/gang Schlesien und Ungern. Auch nebst jetzt benandten Fürstl. Aemptern Goldberg und Wredenhagen. Um 11. Uhr Abends.
 - VIII. Wie am Sonntag/nemlich von Hamburg/Möllen/Rageburg/Gadebusch/Schwerin/Sterneberg/Bülow/Wismar und Lübeck/und wie es bey selbiger Post am Sonntage weiter notiret. Um 11. Uhr Abends.
- Freitag. Wie am Montag.
- Sonnabend. Wie am Mittwochen gemeldet/nemlich die über Güstrow von Berlin kommende Posten.
- NB. Von Güstrow kömpt die Post alle Tage ausser des Sonntags und hohen Fest-tagen an des Abends um 7. Uhr.

Und dienet hiernächst zur Nachricht.

- I. Je jenigen Versohnen und Passagier/so allbereits auff einer Post sitzen und weiter gedencken/sollen jederzeit den Vorzug haben vor andern/die sich ett unterwegens an einem oder andern Orte aufsetzen wollen; desgleichen auch dieselben/so den weitesten Weg auff den Fürstl. Posten her gekommen.
2. Muß ein Passagier bey seiner Anmeldung so fort die helffte des Post-geldes bezahlen/damit man seiner bey der Post versichert/und keine andere Passagier gehen lassen dürffe; Desgleichen muß er sich zu rechter Zeit im Post-Hause einfinden/da es ihm zum überfluß noch angefragt worden; Wiedrigenfall er zu gewertigen/das die Post weg gehet/und er seines voraus gezahlten halben Postgeldes verlustig ist; Eher nun aufsteiget/muß Er den Rest des Post-Geldes bezahlen/ auch sonstn keine frembde Packen oder Geld vor jemandt anders mitnehmen.
3. Die jenigen so Pretiosa auff der Post geben/sollen den Werth derselben richtig profectiren/und das Quantum von dem Gelde/Fuelen, auff die Briefe schreiben oder gewärtig seyn/das auff alle begehende Fälle und entstehende Irungen das Post-Ambt nicht davor responsible sey; Und soll es wann Wechsel-Zeit in denen Briefen/ auch also gehalten und davon auff den Briefen gemeldet werden/damit solches alles in der Carte notiret werden kan.
4. Die Post-Meistere und Postbediente sollen das Porto vor Briefe/Gelder und Paqete fort bey der Abgabe fodern/und überall nichts borgen.
5. Kein Correspondirender oder Kaufman sol zum Nachtheil des Fürstl. Post-regalis andere Briefe an sich ziehen und dieselbe insgesamt unter ein Couvert versenden; Sollen die Fürstl. Postmeister dergleichen Defraudation anmercken/sollen dieselbe die verdächtige Couverts in Gegenwart zweyer Zeugen öffnen und darin befindliche Briefe einzeln ein Cartzen und gehörig Taxiren/ oder da der Aufgabber solches nicht zugeben wolte/sollen die Postmeister dergleichen Paquet Briefe sich nach Loden Gewicht bezahlen lassen.
6. Wann zur Defraudation der Fürstl. Posten/Gelder und andere Pretiosa in grossen Packen oder Tonnen verpacket und nicht angegeben werden/und verabhanden kommen sollten/ist niemand weder Postmeister noch Postbediente davor Rede und Antwort zu geben schuldig; Da aber der Postmeister solchen Betrug vermercken sollte/ist er befugt das Paquet zu öffnen/die Gelder oder Pretiosa heraus zu nehmen/und auff die Carte zu setzen/da dann derjenige sie auffgegeben/nicht allein die doppelte Taxam erstatten/sondern auch wegen seines Betrugs willkürlich dafür angesehen werden soll.
7. Was Wein/Bier und andere nasse Wahren anlanget/gehet auff eines jeden Pericul daher ein jeder selbige nasse Wahren/zu seiner eigenen Sicherheit zu verwahren muß; so müssen auch die Packen absondert/die/so nicht im Postkuffen kömen/mit Matten u. sonstn wol versehen werden/damit sie keine Schaden leiden.
8. Die Briefe müssen i. stunde vor Abgang der Posten geliefert werde/wiedrigenfall sich ein jeder gefallen lassen muß/das sie bis zu der 2. Post beliegen bleibe.
9. Wann die Posten ankommen/muß gleichfals auff die Außgabe der Briefe nicht so fort gedrungen/sondern denen Post Bedienten/eine Stunde um alles nachzusehen/Zeit gelassen werden.
10. Wann jemand besorget/das seine Sachen/Geld u. dergleichen nicht möchten zur Stelle kömen seyn/muß er wann es außerhalb Landes in innerhalb 3. Monat und wann es im Lande/in innerhalb 2. Monaten daruim Nachfrage thun/nach Verfließung selbiger Zeit ist das Post-Ambt nicht schuldig weiter davor zu respondiren.
11. Niemand sol im Post-Couvert kömen/sondern sich vor der Klappe melden/und sollen zu dem Ende auch die Post-Carten zu eines jede Nachsehung ausgefüllt werden.

Rostock/gedruckt bey Joh. Weppling/F. M. u. d. Ac. Bdr. A. 1704.

